

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	32 (1934)
Heft:	8
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feld für sie. Hier können sie zu Krampfwehen und zum Absterben der Frucht führen. Ist aber der Muttermund einmal geöffnet, bei Erstgebärenden fast ganz oder ganz, bei Mehrgebärenden etwa Fünfzehntück groß, also, wenn die Austreibungswehen beginnen, dann können sie bei Wehenchwäche gut wirken. Sollte in diesem Zeitpunkt dem Kind etwas passieren wollen, sollten die Herzöpfe schlecht werden, so kann ja mit der Zange eingegriffen werden.

Wohlverstanden gilt dies nur bei normalen Fällen. Bei Beckenverengerungen steht es anders. Wenn der vorliegende Teil einem stärkeren Hindernis begegnet, ist der Gebrauch dieser Mittel mit großen Gefahren verknüpft. Die Wehen werden auch da verstärkt, ist aber das Hindernis ein zu großes, so kann es dann leicht zu einer Gebärmutterzerreißung führen, wenn Wehennittel gegeben werden.

Auch die Höhe der Gabe ist von Einfluß. Im Anfang wurden meist zu große Mengen eingespritzt. Man hatte auch keine rechte Dosierung; die eine Fabrik fertigte doppelt so starke Lösungen, als die andere. Heute hat man die Dosierung nach sogenannten Böglins-Einheiten. Meist kommt man mit einer sehr kleinen Gabe von etwa zwei Einheiten aus. Solche kleinere Gaben kann man aber auch wiederholen und so manchmal die Wehentätigkeit immer wieder anregen. Nur wenn der Kopf schon sichtbar ist, wenn kein Hindernis vorliegt und wenn die kindlichen Herzöpfe in diesem Stadium schlecht werden, kann mit einer größeren Dosis die Austreibung in kürzester Zeit bewirkt werden.

In der Nachgeburtperiode ist dann wieder ein Zustand gegeben, wo die Wehennittel sehr segensreich wirken können. Sie bewirken eben nicht, wie die Mutterkornpräparate, einen Krampf der Gebärmutter, der unter Umständen den Muttermund verschließt, sondern sie bewirken möglichst Natürlichkeit der Zusammenziehungen und die Nachgeburt wird oft überraschend schnell ausgetrieben. Allerdings tut man gut, um einer nachträglichen Erschaffung der Gebärmutter vorzubeugen, nach Ausstoßung der Nachgeburt dann noch ein Mittel der Mutterkornreihe nachzugeben.

Man hat allerdings auch versucht, durch vorsichtige Gaben schon in der Gründungszeit einen Einfluß auf die Wehen zu gewinnen. Hierfür sind zusammengebastelte Mittel hergestellt worden, die außer Hirnanhangsauszügen noch solche von der Halsdrüse (Thymus, die nur bei jungen Tieren und Menschen erhalten ist) enthalten. Viele Geburtschäfer haben damit gute Erfolge gemeldet; andere wollen keinen Vorteil bemerkt haben. Einigkeit bei den Gelehrten ist ja sowieso selten.

Wir können auf jeden Fall sagen, daß durch die Einführung der Auszüge des Hirnanhangs der Hirnanhangdrüse in die Geburtshilfe wesentliche Vorteile erzielt worden sind und daß manche Zangenoperation dadurch vermieden werden kann; immer vorausgesetzt, daß die Mittel in der richtigen Dosierung, zur rechten Zeit und unter Berücksichtigung aller Umstände der gegenwärtigen Lage der Geburt verwendet werden. Jedenfalls ist der Gebrauch dieser Mittel aus guten Gründen dem Arzte vorbehalten und eine Hebammme, die sie selber verwenden würde, würde sich eines Verstoßes gegen das Medizinalgezetz schuldig machen und könnte zur Verantwortung gezogen werden.

Bücherfisch.

Grenzdienst und Schweizerin 1914—18. Von Frauen erzählt. Herausgegeben von Frau Schmid-Itten, Frau Meili-Lüthi und Eugen Wyler. 360 Seiten mit vielen Bildern. Preis in Leinen gebunden Fr. 8.—. Verlag Alfred Schmid, Bern.

Nachdem ehemalige Wehrmänner ihre Erinnerungen aus der Grenzbesetzungszeit erzählt

haben, wollen nun auch die Frauen, die zu Hause blieben, sich zu Worte melden. So ist dies Buch entstanden. Statt vieler Worte nur ein paar Proben:

Postordonnanz Gefreiter Schmid greift in seine umfangreiche Gedächtnis- und befördert die Feldpost auf den Tisch. Die Briefschaften werden erlesen und einiges wird zur Vorlage für den getrennen Herrn Oberst in die Mappe gelegt. Da ist ein Feldpostbrief von der Generaladjutantur in Bern. Er ist von Frauenhand geschrieben. Man muß ihn lesen, um ein Stichwort für den Eintrag ins Korrespondenz-Journal zu finden. In diesem an General Wille gerichteten Brief beklagt sich eine wackere Soldatenfrau energisch darüber, daß ihr Herr Gemahl, seines Zeichens Professor an einem ausländischen Sprachinstitut, als gewöhnlicher Soldat auf der Oberalp Dienst tun müsse. Sie könnte das unter keinen Umständen dulden. Ihr Mann müsse seiner Stellung entsprechend auch einen höheren Grad bekleiden. Sie wünsche, daß ihrem Befehl unbedingt Nachachtung verschafft werde. General Wille hatte Verständnis für ein wackeres Frauenherz. Mit seinen markanten Zügen schrieb er folgende Bemerkung an den Rand des Briefes: "Wenn der Mann das Zeug dazu hat, dann soll er eben corporal werden."

* * *

In unserem Dorfe besaß die Familie H. einen alten Schimmel, der nicht mehr besonders gut zu Fuß war. Zur Grenzbesetzung mußte er aber doch. Die Frau bemitleidete das Tier; es drückte ihr schier das Herz ab, als daß Rob aus dem Stall geführt wurde. Man tröstete sie mit der Versicherung, daß der Schimmel einstweilen auf Pfleget gestellt werde. Offenbar war ihr der Sinn dieses Ausdrucks fremd; aber sie sah es als ein gutes Zeichen für die Wertschätzung auf, die man im Militär ihrem Rob entgegenbrachte und erzählte ihrer Nachbarin freudestrahlend, sie hoffe, daß es mit dem Schimmel jetzt doch noch gut kommen werde, weil man ihn auf Pfleget gestellt habe...

Selbstverständlich sind auch tiefernde Beiträge vorhanden, die Zeit des Abschiednehmens 1914, die Anforderungen an die allein zurückgebliebenen Frauen in landwirtschaftlichen und Geschäftsbetrieben, die Zeit der mörderischen Grippe, die Schwerverwundetenzüge usw. Wohl keine Schweizerin wird dies Buch ohne Gewinn lesen.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Unhaufhaltsam rollt der Zeiger der Uhr vorwärts, sich um nichts beflügert und was heute war, gehört morgen schon der Vergangenheit an. So ist es auch mit unserer Tagung in Zürich, schon bald zwei Monate sind seither verflossen und wir alle wollen uns aber recht herzlich an der Erinnerung freuen, denn die beiden Tage waren schön. Vorab danken wir unseren lieben Zürcherkolleginnen, die alles getan haben, um uns Freude zu machen. Dann möchte ich aber auch allen Teilnehmerinnen danken für das Erscheinen und für das rege Interesse. Es war ja des 70jährige Jubiläum unseres Schweiz. Hebammenvereins und alle geben sich Mühe, auch in den Verhandlungen Missstimmung nicht auftreten zu lassen. Ich möchte daher heute schon den Wunsch äußern, dies möchte auch in Zukunft der Fall sein, wenn wir mit dem neuen Jahrzehnt anfangen, es braucht ja nicht speziell ein Jubiläum zu sein. Ihr lieben Vereinsmitglieder geht alle gewiß mit mir einig, daß wir so weiter kommen, auch das Vereinsinteresse ist ein viel größeres. Also habt alle, alle lieben Dank für alles und auf gesundes Wiedersehen in Freiburg 1935!

Dann auch noch allen Firmen, die an uns gedacht, nochmals vielen Dank.

Wie alle Mitglieder, welche in Zürich waren, wissen, wurde beschlossen, daß vom 1. Januar 1935 verlangte Mitgliederkarten mit 50 Rp. berechnet werden. Bitte, seht alle nach, ob ihr die Ausweiskarte besitzt, denn bis 31. Dez. 1934 kann solche noch gratis bei unserer Aktuarin, Frau Günther, Hebammme, Windisch, verlangt werden. Diese Karten werden nicht, wie viele glauben, alle Jahre verändert, sondern nur einmal.

Neue Mitglieder sind uns jederzeit herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:
Die Präsidentin: Die Aktuarin:
M. Marti, Frau Günther,
Wohlen (Aarg.), Tel. 68. Windisch (Aarg.), Tel. 312.

Krankenkasse.

Krank gemeldete Mitglieder:

Frau Heinemann, Züllinsdorf (Baselland).

Frau Weber, Wangen (Zürich).

Frl. A. Baumgartner (Bern).

Frl. Marending, Sumiswald (Bern).

Frau Soller, Zürich.

Frau Böglis, Hochwald (Solothurn).

Frl. Kirchhofer, Winterthur.

Frau Beutler, Stettlen (Bern).

Frl. Christen, Oberburg (Bern).

Frau Müller, Unterkulm (Aargau).

Frau Elninger, Grünensee (Zürich).

Frau Schneider, Brügg b. Biel.

Frl. Sutter, Großaffoltern (Bern).

Frau Walser, Quinten (St. Gallen).

Frau Raufer-Stauffer, Oberwil b. Büren.

Frl. Ida Martin, Züllinsdorf (Baselland).

Mme. Bache, Lausanne.

Frau Hänggi, Dulliken (Solothurn).

Mme. Mathen, Wallorbe.

Frau Corai, Waltenbürg (Graubünden).

Frau Schlauri, Waldkirch (St. Gallen).

Frau Kütt, Wildegg (Aargau).

Frau Sorg, Schaffhausen.

Frau Buchser, Zürich.

Frau Scheidegger, Heimeneggwand.

Frl. Elsy Küller, z. B. Teufen (Appenzell).

Mme. Porchet, Yvonand (Waadt).

Frl. B. Schneider, Biel.

Frau Amsler, Suhr (Aargau).

Frau Zen-Rüffinen, Leuk-Suisen (Wallis).

Frau Mülli, Würenlingen (Aargau).

Angemeldete Wöhnerinnen:

Frau Leibischer-Reber, Merenschwand (Aargau).

Frau Lardi, Boschiavo (Graubünden).

Frau Roth-Bönzli, Rottenschwil (Aargau).

Frau Santschi-Leizmann, Neicheln b. Sigristwil.

Eintritte:

66 Frau Marie Ludwig, Unterbáz (Graubünden), 10. Juli 1934.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.

Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Wir machen unseren Mitgliedern die Mitteilung vom Hinschiede von:

Frau Tobler,

Thal, St. Gallen. Sie starb nach längerem Leiden am 29. Juni 1934 im Alter von 54 Jahren;

Frau Egger-Burdhart,

St. Gallen, im hohen Alter von 76 Jahren.

Wir bitten, den lieben Verstorbenen ein freundliches bewahren zu wollen.

Die Krankenkassekommission
in Winterthur.

Krankenkasse-Notiz.

Die Statuten sind den Mitgliedern zugestellt worden; sollte jemand irrtümlicherweise übersehen worden sein, so bitte dies bei der Präidentin zu melden. Auch kamen viele retour mit dem Bemerk: Abgereist oder unbekannt. Jedes Mitglied soll die Statuten lesen, damit ihm Unangenehmes erwartet bleibt. Es ergeht auch die Bitte an die Patientinnen, die zu einer Kur nach Baden gehen müssen, die Adresse zu melden, damit auch ihnen Krankenbesuche gemacht werden können.

Alle Formalitäten sind stets durch die Präidentin zu haben.

Die Kassierin beklagt sich, daß so viele Mitglieder es nicht verstehen, betreffs Einzahlung von Fr. 8.05 oder 9.05.

Dasjenige Mitglied, von dem wir keinen Bundesbeitrag erhalten, weil es schon vorher in eine Krankenkasse eingetreten und erst nachträglich der Hebammen-Krankenkasse beigetreten ist, hat Fr. 9.05 zu bezahlen.

Der Bund zahlt für ein Mitglied nur einer Krankenkasse den Beitrag, somit hat unsere Kasse das Recht, dem Mitglied die Fr. 4.—Bundesbeitrag zu verlangen, je Fr. 1.— in vierteljährlichen Raten mit dem Bezug der Beiträge.

Es ist demnach kein willkürliches Handeln, wie eine Kollegin dies auslegte.

Auch die Wöchnerinnen haben innert sieben Tagen ihre Niederkunft anzugeben, sowie nach 42 Tagen die Abmeldung, oder aber das Datum, von welchem an sie Geburten geleitet haben, einzufinden. Wir müssen im Besitze dieser Angaben sein.

Frau Ackeret, Präsidentin.

Mitteilung.

Wir machen die verehrten Kolleginnen aufmerksam auf das Inserat vom

Hotel Doldenhorn in Kandersteg

und teilen Ihnen mit, daß eine uns allen bekannte Firma, uns Hebammen gegenüber, in wohlwollender Weise den Pensionspreis von Fr. 6.— auf Fr. 8.— übernimmt. Das Hotel ist wunderbar ruhig und staubfrei gelegen, inmitten eines idyllischen Naturparkes direkt am Waldrand. Zudem haben die Gäste des Hauses freien Zutritt zu dem eigenen, großzügig angelegten Sonnen- und Schwimmbad, dem einzigen in Kandersteg. Die Redaktion.

Vereinsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. Am 8. August feierte unsere Sektion das 40-jährige Jubiläum von zwei Landhebammen: Fr. Stöcklin von Ettingen und Frau Gschwind von Thervil. Beide Jubilarinnen gehören dem Verein an, seitdem derselbe gegründet wurde, was uns auch veranlaßte, das Jubiläum zu einem kleinen Festen zu gestalten. Bei unserem bekannten Gastgeber: Altholzfreies Restaurant auf der Batterie, Geschwister Leuerleber, verlebten wir einen sehr schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. Ein Tisch, reich mit Blumen geschmückt, und ein kleines Geschenk der Sektion erfreute die Jubilarinnen herzlich. Die recht zahlreich erschienenen Kolleginnen gingen alle sehr befriedigt nach Hause. Möge den beiden Kolleginnen noch ein schöner Lebensabend beschieden werden, sie haben es redlich verdient. Hätten wir alles so treue Mitglieder, es wäre eine Freude. Da die Tage rasch kürzer werden, haben wir beschlossen, am 20. August statt einer Sitzung noch einmal eine Fahrt ins Blaue zu machen; wir bitten alle Mitglieder, die mitfahren wollen, auch solche von der Landschaft, sich anzumelden und zwar längstens bis 18. August (später können wir nicht mehr für einen Platz garantieren)

bei Frau Reinhardt, Erlenstraße 16, Tel. 41.345. Kostenpunkt für die Fahrt circa 4—5 Fr. Genießt die schöne Gelegenheit noch einmal recht zahlreich, es wird Euch nicht gereuen.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere Vereinsitzung vom 8. August war gut besucht. Da es unmöglich war einen Arzt zu gewinnen, hatten wir diesmal leider keinen ärztlichen Vortrag. Nachdem der Bericht der Delegierten- und Generalversammlung von Zürich verlesen war, gingen wir über zur Beratung unseres Hebsausfluges. Das vorgesehene Reiseziel Adelboden kann nicht innegehalten werden, da die Autocars nur bis Frutigen fahren dürfen. Die Route wurde somit abgeändert und Kandersteg als Ziel bestimmt. Das Datum ist festgelegt auf den 29. August. Sammlung und Absahrt morgens 10 Uhr auf dem Bundesplatz. Bei Regenwetter acht Tage später. Proviant für Picknick mitnehmen. Wir werden dann im Hotel Doldenhorn in Kandersteg zur Entgegennahme eines guten „3-Bieri“ einfahren. Cirka um 7 Uhr werden wir wieder in Bern sein. Die Kosten für den Autocar betragen Fr. 7.—

Anmeldung bitte an Frau Eicher, Grafenriedweg 14. Der Vorstand.

Bericht über den Besuch der 41. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins in Zürich am 25. und 26. Juni 1934, verbunden mit der 40. Jubiläumsfeier derselben.

Offizielle Delegierte unserer Sektion: Frau Bucher, Präsidentin, Fräulein Bieri, Frau Kohli, Fräulein Wenger, Fräulein Ritz und Frau Wyb für die Fachpresse.

Leider mußte unser hochverdientes Ehrenmitglied und Mitgründerin, Fr. A. Baumgartner, aus Gesundheitsrücksichten der Tagung fernbleiben.

Nachdem die Vorhutpunkt 7 Uhr abgereist war, folgte mit dem 10 Uhr-Zug, vorläufig nur in der Zahl von drei Kolleginnen, aber mit großem Tatendrang besetzt, die Nachzügler. Bevor wir rechtes den Zug besteigen konnten, wurden wir mit fröhlichem „bonjour, ça va?“ von Walliser und Lausanner Kolleginnen begrüßt. Die frohe Stimmung war eingekehrt. Mit eifrigem Geplauder, deutsch und französisch, fuhren wir dem schönen Zürich zu und bemerkten gar nicht, wie viele Kolleginnen bei den Haltestationen sich anschlossen. Erst beim Aussteigen erfuhr es immer wieder: „Eh jüü, biich du au da!“ Somit konnte eine Kollegin in schmucker Zürcheroberländertracht eine ansehnliche Zahl von unserer Sektion im Empfang nehmen. Nachdem wurde unser Hunger im Bahnhofsbuffet gestillt. Hierauf begleitete uns eine Zürcherkollegin in das Hotel „zur Kaufleuten“, wo wir rechtzeitig zu unserer Delegiertenversammlung eintrafen.

Mit einer Viertelstunde Verstärkung eröffnete Fr. Marti, Zentralpräsidentin, um 15.15 Uhr die Versammlung, worauf Frau Denzler, Präsidentin der Sektion Zürich, ein herzliches Willkommen entbot.

Der Appell ergab von 22 Sektionen 52 Delegierte. Mit Freuden konnten wir zum erstenmal eine Tessinerdelegierte begrüßen.

Der von der Zentralpräsidentin verlesene Jahresbericht wurde allgemein als sehr gut abgefaßt anerkannt. Die Jahresrechnung wurde von den Revisorinnen als korrekt und richtig zur Annahme bestens empfohlen, welches durch die Versammlung einstimmig geschah.

Der Bericht von Fräulein Wenger über unser Fachorgan wurde mit starkem Applaus dankend anerkannt.

Es wurden die Jahresberichte einiger Sektionen verlesen. Die Sektion Aargau wünscht Reduktion der Schülerinnenzahl, dafür sorgfältigere Auswahl. Es konnte nachgewiesen werden, daß in einem Bezirk mit 20—24 Ge-

bürt im Jahr zwei Kolleginnen zusammen ihr Dasein fristen müssen.

Über die Krankenkasse wurde eifrig diskutiert. Die Sektion Zürich regte an, entweder den Beitrag zu erhöhen oder das Krankengeld herabzusetzen, um das Defizit zu decken. St. Gallen wünscht keine Änderung, dagegen gründlichere Kontrolle der Krankheitsfälle. Es sollte vor allem mehr „ghuset“ werden. Aus der ganzen Diskussion war ersichtlich, daß unsere Krankenkasse eine versicherungstechnische Neuorientierung nötig hat. Der Hauptgrund der Defizite soll darin liegen, daß im Jahre 1909, anlässlich des Obligatoriums, sämtliche Mitglieder, alle, ob jung oder alt, aufgenommen wurden. Als Revisionssektion der Vereinstasse wurde Basel-Land bestimmt.

Als nächster Versammlungsort wurde allgemein Freiburg gutgeheißen.

In der allgemeinen Umfrage ergriff unsere Präsidentin, Frau Bucher, das Wort. Sie appelliert an das Ehrgesetz aller Sektionen, daß Mitglieder, welche nachweisbar Verhütungsmittel verabfolgen oder zur Abtreibung Hand reichen, unverzüglich aus den Sektionen ausgeschlossen werden. Nur mit einem ruhigen Gewissen können wir bei den Behörden auf Erfolg hoffen.

Im weiteren wurde der Beschluß gefaßt, Fr. Kirchhofer für Schreibmaschinenbenützung ein einmaliger Beitrag von Fr. 50.— als Entschädigung zu verabfolgen; auch für Anschaffung eines Schrankes zur Aufbewahrung von Akten und Schreibmaterialien.

So ging unsere Delegiertenversammlung nachreger, aber sachlicher Diskussion über die oben erwähnten Punkte zu Ende.

Nach kurzer Pause betraten wir den reich geschmückten Speiseaal. Von der Bühne her prangte uns folgende schöne Inschrift entgegen:

„Willkommä, Handschlag, Jubelgruß
Tueb Zürich hüt entbüttä
Dä Ehregäfch, d'r wüfe Frau
Vo allä Schwizerstü.“

Die auf den Tischen aufgestellten Kantonswappen erleichterten uns die Suche nach den zugewiesenen Sitzplätzen zum Bankett, welches reichlich und gut serviert wurde. Hierauf ergriffen die Herren Nationalrat Dr. Häberlin, Regierungsrat Siggi, Herr Sanitätsdirektor, Professor Dr. Alberes, Direktor der Zürcherfrauenklinik, und Pfarrer Büchi das Wort und hielten uns durch inhaltsreiche Ansprachen in Spannung. Nach diesen Ansprachen erfolgte der gemütliche II. Teil, wo wir durch schöne, fröhliche Darbietungen von unseren Zürcherfolleginnen überrascht wurden. Die Reichhaltigkeit und Fröhlichkeit des Programms erreichte den Höhepunkt mit dem Einakter „Der stumme Gottlieb“.

Bei rafiger Tanzmusik saßen wir fröhlich beisammen bis 3 Uhr morgens; schließlich trennten wir uns in gehobener Stimmung, um rasch noch einige Stunden Schlaf zu erhalten. Am zweiten Tag, morgens 7 Uhr, durften wir mit einem schmucken Extrabamper auf dem Zürichsee eine prächtige Rundfahrt genießen. Diese heimelige Fahrt wird uns stets in dankbarer Erinnerung bleiben.

Der um 10 Uhr beginnenden Generalversammlung wurden sämtliche Beschlüsse und Unregulungen unterbreitet und von derselben gut geheißen. Angenehm wurden wir hier von den Zuwendungen der Firmen Nestlé & Cie., Bovey, Dr. Gubser, Glarus, Nobs & Cie., Münchenbuchsee, Galactina, Belp und Trutose A.-G., Zürich an die Unterstützungs- und Krankenkasse überrascht.

Kurz nach Mittag schloß Fräulein Marti mit herzlichen Dankesworten die schöne, ruhig verlaufene Tagung. Nochmals kam die Gemütlichkeit beim zweiten Bankett zur Geltung.

Mit einer aussichtsreichen Fahrt bei prächtigem Wetter auf den Uetliberg endigte die Jubiläumsfeier.

Auf ein frohes Wiedersehen hoffend, nahmen wir Abschied vom gaftlichen Zürich.

Unter dem Motto: „Dankbar rückwärts! Mutig aufwärts! Gläubig aufwärts!“, welches Frau Denzler ihrem Jubiläumsbericht zu Grunde gelegt, wird auch unsere Bernersektion in Zukunft ihr Vereins Schiff weiterführen.

R. Bieri. Frau Kohli.

Sektion Luzern. An der letzten Dienstagsversammlung, welche erfreulicherweise sehr gut besucht war, wurde die Anregung gemacht, diesen Herbst noch einen hübschen Ausflug zu veranstalten. Es wurde „Maria Rickenbach“ gutgeheißen, aber nach reiflicher Überlegung müssen wir auf dieses Projekt verzichten, weil der Weg ab Dellenwil sehr steil und mühsam ist und die Fahrgelegenheit auch recht umständlich ist.

Nun haben wir beschlossen, auf Brünig-Hohfluh-Häusliberg zu fahren. Eine Fahrt auf den Brünig ist immer schön und lohnend. Der Bahnpreis beträgt mit Kollektivbillett von Luzern nach Brünighöhe und retour Luzern, III. Kl., Fr. 4.25, ist also gar nicht so teuer. Vom Hotel „Wetterhorn“, woselbst wir ein gutes Mittagessen zum Preise von Fr. 3. — erhalten werden, genießt man eine wundervolle Aussicht auf Gletscher und Bergriesen des Berner Oberlandes. Das Hotel ist zirka $\frac{3}{4}$ Stunden vom Brünigbahnhof entfernt und auf ebener Straße eine angenehme, appetitanregende Fußtour dorthin. Es ist aber auch Fahrgelegenheit ab Brünig vorhanden.

Der Ausflug findet am Donnerstag den 23. August statt. Abfahrt von Luzern 9 Uhr 08, Ankunft Brünig 10 Uhr 56. Abfahrt Brünig 17 Uhr 32, Ankunft Luzern 18 Uhr 58. Es ist dringend notwendig, sich bis 22. August nachmittags bei der Präsidentin, Frau Meyer-Stampfli, Brüggigasse 9, anzumelden, wegen der Bestellung der Kollektivbillette sowie der Mittagessen.

Bei schlechtem Wetter wird der Ausflug auf Montag den 27. August verschoben. Wir hoffen gerne, daß eine recht große Anzahl Kolleginnen sich an dieser prächtigen Bergfahrt beteiligen und heißen sie alle heute schon herzlich willkommen.

Mit den freundlichsten Grüßen!

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Leider war es uns nicht möglich, einen Arzt zu gewinnen für einen Vortrag anlässlich unserer Zusammenkunft vom 30. Juli.

Wir beschlossen dann, einen kleinen Spaziergang durch die immer schöne und kühle Verena-Schlucht zu machen, was zur Abwechslung ganz nett war.

Im Restaurant Wengistein erwartete uns ein sehr gutes „Bvieri“, woran die Kasse einen Beitrag leistete, was gerne einstimmig angenommen wurde.

Von Frau Gigon wurde der flott abgefasste Delegiertenbericht verlesen und von den Kolle-

ginnen, die das Glück hatten, der Schweizer Generalversammlung in Zürich beizuwohnen, hörten wir noch viel Schönes erzählen. So nahm auch diese Versammlung, trotz dem Verzicht auf einen ärztlichen Vortrag, unter gegenseitigem Gedankenaustausch und Auffrischung der Kollegialität, einen befriedigenden Abschluß. Als Ort der nächsten Zusammenkunft wurde Balsthal vorgeschlagen. Näheres in der September-Nummer.

Für die Sektion Solothurn:

Die Aktuarin: Frau Thalmann.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung am 19. Juli war recht gut besucht. Vor allem machte es uns Freude, unsere Jubilarin unter uns zu haben und, wenn auch becheiden, so doch von Herzen feiern zu können. Mit lieben Worten überreicht ihr die Präsidentin den hübsch gravierten silbernen Eßlöffel. Frau Drittenbach blickt auf ihre 40jährige Tätigkeit zurück, sie ist noch gesund und rüstig. Als zweites Traktandum stand auf unserer Liste die Verlesung des Delegiertenberichtes. Ich habe mir Mühe gegeben, die Verhandlungen und Erlebnisse so wiederzugeben, daß auch die nicht dabei gewesenen Mitglieder sich alles richtig vorstellen könnten. Ich glaube, es ist mir gelungen. Wir besprachen auch kurz die Erhebungslisten, die von der Schweizer Vereinigung für Sozialpolitik durch Fr. Marti uns zugekommen sind. Die Ausfüllung dieser Bogen ist aber für die Privathebammen, resp. Gemeindehebammen kaum durchführbar.

Wir konnten ein neues Mitglied aufnehmen, über dessen Eintritt wir uns sehr freuen. Es ist dies die schon 80jährige, allerdings nicht mehr praktizierende Kollegin Frau Vogel, die uns mit ihrem frischen Gemüt schon recht unterhalten hat. Sie ist Mitglied des schweizerischen Vereins, wegen Zeitmangel aber längere Zeit nicht mehr in einer Sektion gewesen. Früher war sie in der Sektion Thurgau.

Für unsere nächste Versammlung haben wir einen Ausflug geplant. Wir fahren mit dem Zug nach Rorschach, von wo aus wir, wenn irgend möglich, den See etwas unsicher machen wollen. Wie, das wissen wir heute noch nicht genau, auf jeden Fall freuen wir uns, wenn recht viel kommen, damit wir einen recht schönen Nachmittag am schönen Bodensee verleben können. Der Ausflug findet statt Montag den 20. August, bei schlechtem Wetter acht Tage später. Wir bitten die Mitglieder, sich spätestens Samstag Morgen den 18. August bei Frau Schüpfer, Neugasse 28, anzumelden, damit wir genau wissen, wie groß die Beteiligung ist und uns darnach einrichten können. St. Gallen ab 13.55; Billet zu lösen bis Rorschach-Hafen retour. Bei unsicherem Wetter kann man sich gerne Montag morgen erkundigen entweder bei Frau Schüpfer, Tel. 4978 oder Schwester Poldi, Tel. 1223, beides St. Gallen.

Also hoffentlich auf zahlreiches frohes Wiedersehen in Rorschach. Die Aktuarin: Schwester Poldi Trapp.

Sektion Thurgau. Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung am 30. August, nachmittags 1 Uhr, im „Kreuz“ in Frauenfeld stattfindet. Wir werden für einen ärztlichen Vortrag besorgt sein. Die Delegierten werden aus Zürich viel Schönes zu erzählen wissen, auch wird der Delegiertenbericht verlesen.

Daran anschließend möchten wir den Zürcher Kolleginnen für die prächtigen, genussreichen Stunden, welche wir Thurgauer am Schweiz. Hebammenfest in Zürich verleben durften, recht herzlich danken. Es verließ alles in schönster Harmonie, was dem Jubiläumsfest alle Ehre einlegte. Wir werden die schönen Stunden nie vergessen. Zum Schluß möchte ich allen Kolleginnen noch ans Herz legen, den 30. August nicht zu vergessen und zahlreich in Frauenfeld zu erscheinen.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Frau Saameli.

Sektion Winterthur. Den Mitgliedern unserer Sektion zur ges. Kenntnis, daß am 23. August die Autofahrt ins Wäggital stattfindet. Abfahrtpunkt 12 Uhr beim Erlenhof in Winterthur, via Bauma — Wald — Uznach — Siebnen — Wäggital und zurück nach Siebnen — Rapperswil — Meilen — Zürich — Winterthur. Anmeldungen unbedingt bis 22. August, 21 Uhr, an Frau Enderli, Präsidentin, Tel. 23.632.

Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am 27. August oder am nächsten schönen Tag statt. Bei Verschiebung gibt bei fraglichem Wetter von 8 Uhr an unser Chauffeur, Detli-Ahl, Tel. 22.300, Winterthur, Auskunft.

Kosten der Mitglieder: Fr. 3. — für das Auto und Verpflegung. Auch Angehörige und Bekannte sind zu dieser Autofahrt freundlich eingeladen; jedoch müssen diese die ganzen Aufwände tragen.

Wir hoffen, recht viele Kolleginnen an dieser Autofahrt begrüßen zu können und laden nochmals recht freundlich ein. Wer unterwegs einsteigen will, melde es, bitte, der Präsidentin mit genauer Ortsbezeichnung.

Die Aktuarin: Frau Tanner.

Sektion Zürich. Unsere nächste Monatsversammlung findet statt Dienstag den 28. August 1934, nachmittags 2 Uhr, im „Karl dem Großen“. Da für den Anfang September ein Ausflug unserer Sektion vorgesehen ist, sollen in dieser Versammlung die bezüglichen Einzelheiten besprochen werden und wird es uns freuen, wenn unsere lieben Kolleginnen möglichst vollzählig erscheinen. Wir hoffen, daß vor allem niemand von denjenigen Mitgliedern fehle, die unserer Sektion Zürich seit 25 Jahren angehören, damit wir ihnen die Teelöffeli aushändigen können.

Der Vorstand.



Dialon-Puder

hervorragend bewährter Kinderpuder zur Heilung und Verhütung des Wundseins

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

O. Brassart, Pharmaceutica A.-G., Zürich, Stampfenbachstrasse 75

**Fabrik pharmaceutischer Präparate Karl Engelhard,
Frankfurt a. M.**

unterlaufen ist, dann bitte, verzeiht, es geschah nicht mit Absicht. Wir gaben uns im Zentralvorstand Mühe, allen berechtigten Wünschen gerecht zu werden und wollten nur das Beste für euch alle.

Wohlen, im Juni 1934.

Die Zentralpräsidentin.

Nachdem der Jahresbericht auch in französischer Sprache verlesen worden ist, wird er von der Versammlung unter bester Verdankung genehmigt.

* * *

Die Vorsitzende unterrichtet sodann übungsgemäß die Delegierten-Versammlung des Zentralvereins zur Abwicklung der Traktanden der Krankenkasse, wobei Frau Ackeret das Präsidium übernimmt und die Verhandlungen eröffnet:

1. Jahresbericht. Frau Ackeret gibt dem Wunsche nach einer ruhigen und sachlichen Behandlung der Krankenkasse-Traktanden Ausdruck und erstattet sodann folgenden Bericht:

„Werte Kolleginnen!

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein befriedigendes, wie Sie aus folgendem entnehmen können:

In Beiträgen sind Fr. 37,662.— eingegangen, Bundesbeitrag Fr. 4939.—, Beiträge der Kantone Fr. 111.40, von der Zeitungskommission Fr. 3200.—, von der französischen Zeitung Fr. 300.—.

Als Gelehrte erhielten wir von Herrn Dr. Gubler, Glarus Fr. 300.—, von der Firma Galactina Fr. 100.—, von der Firma Berna Fr. 200.—, von einer Kollegin Fr. 100.—, von der Firma Tritose Fr. 100.—. Allen Gebären besten Dank.

Weiter sind eingegangen Fr. 10,000.— vom Zentralvorstand.

Der Beschluss der letzten Generalversammlung in Luzern, es sei für jeden Krankenschein 1 Fr. zu bezahlen, hat der Kasse seit 1. Juli 1933 Fr. 107.— eingebrochen. Total der Einnahmen laut Rechnung Fr. 72,948.27, Fr. 3767.— weniger als letztes Jahr.

Ausgaben: Für 372 Patientinnen 15,555 Kranftage à Fr. 3.— = Fr. 46,665.—, 1413 Kranftage à Fr. 1.50 = Fr. 2119.50. An 33 Wöchnerinnen Fr. 3918.—, Stillgeld Fr. 400.—. Ausbezogen haben 16 Kolleginnen mit Fr. 8640.—. Total der Ausgaben laut Rechnung Fr. 68,339.93, Fr. 4251.— weniger als letztes Jahr, und doch beläuft sich der Durchschnitt auf Fr. 151.50 per Patientin, eine hohe Zahl.

Mitgliederbestand Ende 1933: 1161. Eingetreten sind 31: Kanton Zürich 2, Bern 10, Luzern 1, Schwyz 1, Zug 2, Solothurn 3, Basel 2, Aargau 4, Waadt 2, Tessin 1, Wallis 2, Neuenburg 1. Ausgetreten sind 24, Todesfälle 20: Frau Wolf, Rüttenen; Frau Rauchle, Degersheim; Frau Egli, Küsnacht; Frau Häuser, Häggenwil; Frau Gisler, Bürglen; Fr. Koch, Tamins; Frau Dommeler, Solothurn; Fr. Klauser, Schmidried; Frau Müller, Oberdorf; Frau Zuber, Adorf; Frau Etter, Basel; Frau Schweizer, Magden; Frau Stuz, Luzern; Frau Förg, Ems; Frau Huber, Kitzberg; Fr. Felber, Wangen; Frau Müller, Emmishofen; Frau Haller, Zollikofen; Frau Wälti, Stetten; Frau Cunet, Bülle.

Zu Ehren der Verstorbenen wollen sich die Anwesenden von ihren Söhnen erheben.

Die 372 Krankheitsfälle verteilen sich wie folgt: Bronchitis und Asthma 20, Magen und Blinddarm 13, Lungen- und Brustfellentzündung 30, Herzleiden 30, Nervenleiden 20, Leber-, Galle- und Nierenleiden 20, Influenza und Grippe 25, Gelenkheumatismus 38, Infektion 9, Unfall und Gasvergiftung 30, Angina

und Krampfoperation 28, Lähmung und Schlaganfälle 4, Tuberkuose 6, Krebs 3, Augenleiden 9, Abort 4, Unterleibsleiden 20, Venen- und Krampfaderentzündung 24, Hautleiden 4, Blutarmut 3, Zuckerkrankheit 2, Eklampsie 1, Nasen-, Ohren- und Stirnhöhlenkatarrhe 6, Drüsenerkrankungen 5, ungenannt 2.

In 12 Sitzungen sind die laufenden Geschäfte erledigt worden, davon waren drei Extrasitzungen mit Herrn Dr. Bick zwecks Revision der Statuten, die endlich mit Schreiben vom 24. Mai 1934 vom Bundesamt genehmigt wurden mit Wirkung ab 1. Januar 1934. Die neuen Statuten sind im Druck und werden so bald wie möglich jedem Mitglied zugestellt. Sollte eine Kollegin dabei überreichen werden, so soll sie sich bei der Kommission melden.

Wie jedes Jahr, ist schriftlich und mündlich auch Unangenehmes über uns gekommen. Es kommt leider auch nur zu oft vor, daß sich die Patientinnen nicht an die Statuten und sonstigen Vorschriften halten. So war eine Kollegin krank gemeldet und nach ärztlichem Zeugnis sollte sie ins Bad. Nach Bericht der Krankenbesucherin war sie nie dort und ging ihrem Beruf nach. Nach drei Wochen kam die Abmeldung, von der Tätigkeit im Beruf wurde aber nichts erwähnt. Eine andere Patientin war sogar während ihrer Erholung berufstätig. Wieder eine andere wurde bei einer Unterhaltung angetroffen. Eine Wöchnerin machte falsche Angaben. Es wurden ihr Fr. 96.— abgezogen und für den Wiederholungsfall der Ausschluß angedroht.

Ich kann es einfach nicht verstehen, daß man glaubt, es sei alles erlaubt, wenn es nur keinen Verdienst bringt. Das ist absolut falsch, das gegen spricht deutlich Art. 15 der neuen Statuten, auf deren Befolgung die Kommission striktestens dringt.

Wohl gibt es Fälle, die berücksichtigt werden

Salus-Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)



1705/IV

werden nach den uns gemachten Angaben und Vorschriften für jeden Zweck speziell angefertigt. Daher Garantie für tadellosen Sitz und zweckentsprechende Ausführung.

Anfertigung für Hängeleib, Wanderniere, Magensenkung, Bauch- oder Nabelbruch und nach Operationen. Spezialmodelle für Schwangerschaft.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“

Anfertigung: beige, weiß und rosa, sowie in diversen Breiten.

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik

M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

Kostenlose Auswahlsendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

127

Bei Milchnährschäden
empfindlicher Verdauung und
überall da, wo Mutter- oder
Kuhmilch ersetzt werden soll

FRUCTOGEN

Rein vegetabilier, dextrinierter
Mandelmilch-Nährzucker
bei Tieftemperatur aus süßen
Mandeln und Malz extrahierte
Mandelmilch-Maltose. Leicht
assimilierbar und Eiweiss spa-
rend. Hemmt die Entstehung
dyspeptischer Durchfälle.

Muster und Literatur durch Apotheken oder NAGO OLLEN

Hebammen

finden gute Erholung im idyllisch gelegenen Hotel Doldenhorn in Kandersteg (Verner Oberland) zum Vorzugspreise von Fr. 6.— statt Fr. 8.— pro Tag. Trinkgeld und Kurtaxe inbegriffen. Geöffnet bis Ende September. Verlangen Sie Prospekte.

1758

müssen, und nur solche lassen sich vom Arzt ein Zeugnis ausstellen, welche die Statuten umgehen möchten. Kürzlich schrieb ein Arzt, Geburten dürfe eine Patientin übernehmen, nur keine sonstigen Arbeiten.

In der heutigen unsicheren Zeit ist die Krankenkasse eine Notwendigkeit. Wenn aber ein Mitglied offensichtlich darauf ausgeht, unberechtigt oder übermäßig die Kasse in Anspruch zu nehmen und sich Vorteile zu sichern, so werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen vorgehen. Die Ausbeutung der Kasse kommt im Grunde einer Schädigung aller Mitglieder gleich, denn durch solche Vorkommnisse wird die Sicherheit der Kasse in Mitleidenschaft gezogen.

Noch ist die Krise mit ihren Begleiterscheinungen nicht zu Ende. Die Arbeitslosigkeit, von der auch viele Familien von Hebammen betroffen sind, er schwert nicht nur die Einbringung der Beiträge. Auch der Wille zur Gesundheit wird durch die Zeitercheinungen beeinträchtigt. Die Mitglieder müssen sich bewußt sein, daß stets große Aufgaben der Kasse harren und daher in Treue und mit gutem Willen einträchtig zusammenhalten.

Auch wir freuen uns, anlässlich der Feier des 40jährigen Bestehens des Hebammenvereins in Freundschaftlichkeit und Kollegialität einige gemütliche Stunden zu verleben.

Die Präsidentin: Frau Ackeret."

Der Bericht wird mit grossem Beifall aufgenommen und ohne Diskussion verabschiedet und genehmigt.

2. Abnahme der Jahresrechnung. Auf die Verleistung der in der Zeitung publizierten Jahresrechnung wird verzichtet.

Von der Sektion Appenzell wird durch Frau Schefer und Frau Christen folgender Bericht über Rechnung der Krankenkasse pro 1933 erstattet:

„Ganz unerwartet und unvorbereitet wurde dieses Jahr die Sektion Appenzell berufen, die

Bücherrevision der schweiz. Hebammenkasse zu besorgen. Laut unserm Fachorgan wurde an der Delegierten- und Generalversammlung in Luzern die Sektion Werdenberg-Sargans dafür gewählt. Die Krankenkassefikommission bittet nun die Versammlung, diesen kleinen Irrtum gütig zu entschuldigen.

Die Unterzeichneten haben am 20. März 1934 die Jahresrechnung der Krankenkasse geprüft, Belege und Titel mit den Büchern verglichen und richtig befunden.

Wir stellen der Versammlung den Antrag, die in unserm Fachorgan abgedruckte Jahresrechnung als einwandfrei zu genehmigen und der Krankenkassafikommission, speziell der Kassierin, Fr. Kirchhofer, die große, mit unermüdlicher Pflichttreue geleistete Jahresarbeit zum Wohle des gesamten Schweiz. Hebammenvereins bestens zu verdanken.

Die Revisorinnen:

Frau Schefer-Roth in Speicher.

Frau Christen-Frischnecht, Herisau.“

Frau Ackeret klärt das Versehen betr. Bestimmung der Revisionssektion auf, worauf die Rechnung im Sinne des Antrages der Revisorinnen genehmigt wird.

3. Wahl der Revisorinnen pro 1934. Als Revisionssektion für 1934 wird die Sektion Werdenberg-Sargans bestimmt.

4. Die Traktanden 4 und 5 werden mit einander verbunden: nämlich der Antrag der Sektion Zürich auf **Reduktion des Krankengeldes** und Antrag des Zentralvorstandes auf **Reduktion des Krankengeldes für die Sonnstage**.

Fr. Stähli stellt namens der Sektion Zürich den Antrag, es sei das Krankengeld von Fr. 3.— auf Fr. 2.50 per Tag herabzusetzen. Zur Begründung dieses Antrages führt Fr. Stähli aus, die Kasse habe bereits ein großes Defizit, das nicht immer wieder durch Zuflüsse aus der Zentralkasse gedeckt werden könne, man müsse sich daher in erster Linie auch in den

Leistungen der Kasse nach der Decke strecken, da eine Vermehrung der Einnahmen nicht in Frage kommen könne. Auch das Darlehen, das der Hebammenverein letztes Jahr der Kasse gewährt habe, müsse wieder zurückbezahlt werden. Bis diese Amortisation durchgeführt sei und die Kasse ihr finanzielles Gleichgewicht wieder erreicht habe, sei deshalb das Taggeld antragsgemäß auf Fr. 2.50 zu reduzieren.

Frau Ackeret betont diesem Antrag gegenüber, die Kasse habe im laufenden Jahre ohne ein weiteres Defizit gearbeitet, es werde mit der Zeit bei genauer Einhaltung der neuen Statuten und bei scharfer Kontrolle der Krankheitsfälle auch wieder eine allgemeine Besserung eintreten. Die Leistungen der Hebammenkasse seien im Vergleich zu andern Kassen ohnehin nicht groß und dürften nicht mehr reduziert werden, sonst verlieren die Mitglieder das Interesse an der Kasse und es werde unmöglich sein, weitere und jüngere Mitglieder, also vom Standpunkt der Kasse aus günstiger Versicherungsnehmerinnen, zu gewinnen. Fr. Marti spricht für den Antrag des Zentralvorstandes, an Stelle einer allgemeinen Reduktion nur das Krankengeld für die Sonntage zu reduzieren. Fr. Trapp führt aus, daß die jungen Hebammen überhaupt in der Kasse nicht genügend berücksichtigt werden, daß sie angefischt der bescheidenen Leistungen der Kasse, welche die Versicherung noch bei einer weiten Kasse notwendig mache, kein sehr großes Interesse an der Weiterexistenz der eigenen Kasse haben und fragt, ob es nicht möglich wäre, bei einer Liquidation der Kasse aus dem Liquidationsergebnis die ältern Mitglieder in einer andern Kasse einzukaufen. Eine Erhöhung der Beiträge sei absolut ausgeschlossen, damit sei aber die Lebensfähigkeit der Kasse überhaupt in Frage gestellt.

Die gestellten Anträge finden bei der großen Mehrzahl der Delegierten keinen Anklang. Es wird darauf hingewiesen, daß es nicht gut zusammenpasst, gerade heute am Tage des 40-



SINLAC

von

NESTLÉ

der Milch zugesetzt, erleichtert ihre Verdauung und reichert sie an.

Sinlac ist ein nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen zusammengestelltes Gemisch gerösteter und gemälzter Getreidemehle (Weizen, Reis, Gerste, Roggen und Hafer), welche dem Kinde Vitamine und Mineralsalze — darunter Phosphate —, die zu seiner Entwicklung nötig sind, zuführen.

Sinlac kann ebensogut mit gezuckerter kondensierter Milch oder «Nestogen», dem von Nestlé hergestellten Milchpulver, wie mit Frischmilch, verwendet werden. Sinlac ist praktisch im Gebrauch.

GUTSCHEIN FÜR 1 SINLAC-MUSTER

Name: _____

Stadt: _____

Strasse und Nr.: _____

Kanton: _____

Ausschneiden und unter offenem Umschlag, mit 5 Rp. frankiert, an Nestlé, Vevey, einsenden.

jährigen Jubiläums des Hebammenvereins seine beste soziale Institution in ihrem Bestande anzugreifen. Mit der Kasse werde auch der Verein selbst in seiner Existenz gefährdet. Der von Fr. Trapp angeregte Weg sei unmöglich. Gegenüber dem Antrag des Centralvorstandes wird bemerkt, daß die Krankheit am Sonntag gleich sei wie am Werktag und die Lebensbedürfnisse und der Aufwand für Heilung und Pflege nicht geringer. Der Centralvorstand zieht denn auch seinen Antrag zurück, während der Antrag der Sektion Zürich mit allen gegen die Stimmen der antragsstellenden Sektion abgewiesen wird, nachdem Frau Ackeret nochmal darauf verwiesen hat, daß man nicht in der jetzigen außerordentlichen Zeit Beschlüsse fassen soll, welche die Existenz der Kasse in Frage stellen. Für den Augenblick sei keine Gefahr für die Kasse vorhanden und die neuen Statuten gestatten eine bessere Kontrolle und bringen durch den Beitrag an die Kranken- scheine auch Einnahmen. Es liege auch an den Krankenbesucherinnen, gegen Missbräuche einzuschreiten und solche gehörig der Kommission zur Kenntnis zu bringen.

5. **Verschiedenes.** Fr. Kirchhofer wird auf ihr Geuch und Empfehlung der Revisorinnen ein Kredit zur Anschaffung eines Schrankes für die Aufbewahrung von Geschäftsaften der Kasse bewilligt.

Nachdem die allgemeine Umfrage nicht mehr benutzt wird, schließt Frau Ackeret die Verhandlungen über die Traktanden der Krankenkasse und dankt für die Anteilnahme an der Kasse und den Votantinnen für sachliche Art der gepflognen Diskussion.

Hierauf werden die Verhandlungen der Delegierten-Versammlung des Hebammenvereins wieder weiter geführt.

Säuglingspflege und Ernährung in der heißen Jahreszeit.

Der Säugling verlangt eine andere, sorgfältigere Pflege als das drei- oder vierjährige Kind. Die Kindersterblichkeit ist in diesem ersten Lebensabschnitt am größten. Namentlich die heiße Jahreszeit wird manchem zarten Pfänzchen zum Verhängnis.

Ist auch der junge Erdenbürger erst noch sehr wärmebedürftig und verlangt zu seinen Füßen eine unwickelte Wärmeflasche, so kommt er bald, wenigstens in den heißen Tagen, ohne solche aus. Eine Überhitzung verträgt er ganz schlecht. Die fürsorgliche Mutter schenkt ihm nun ihre volle Aufmerksamkeit.

Luft, Sonne, richtige Ernährung in allen Dingen sind die wichtigsten Forderungen in der Säuglingspflege. Man setze das Kleinkind niemals den sengenden Sonnenstrahlen aus, sondern bringe den Kinderwagen in eine stillscheere auf der geschützten Laube oder unter einen schattigen Baum im Garten, doch immer so, daß man gut zu ihm hinehen kann.

Wer keine solche Möglichkeit hat, stellt den Wagen vor das offene Fenster, bewahre das Kind aber vor Lustzug.

Die Kleidung richtet sich stets nach der Witterung, in heißen Tagen ist sie so leicht wie möglich. Sie muß so eingerichtet sein, daß der untere Teil beim Trockenlegen des Kindes schnell gewechselt werden kann. Vor dem Wiedereinwickeln müssen die Hautfalten leicht gepudert werden. Dadurch vermeidet man das leidige Wundwerden. Bei wunden Hautfalten trage man eine Schicht Zinkhalbe, die vorher mit Puder gefettet wurde, messerdiert auf. Als ausgezeichnete Kinderpuder gelten Dr. Wanders Kinderstreu-Pulver Satina und Resoponpuder.

Die Mutter nehme sich Zeit zur Pflege des Säuglings, lasse ihn nach jedem Trockenlegen einige Minuten im warmen Zimmer oder an einem geschützten Platzchen bloß stampfen. Ein solches Luftbad erfrischt und stärkt ungemein.

Ist der Kleine richtig versorgt, trocken gelegt und gefästigt, lasse man ihn ruhig schreien. Schreien ist gesunde Lungengymnastik, muß einstweilen Gehlen und Springen ersetzen.

Der Säugling, der natürlich, d. h. mit Muttermilch ernährt wird, kommt leichter durch die heißen Tage als derjenige, dem künstliche Nahrung gereicht werden muß. Die Muttermilch ist genau so zusammengestellt, wie das Kind sie braucht und enthält die nötigen Abwehrstoffe gegen die Krankheiten. Daher erachte die Mutter das Stillen als ihre größte Pflicht. Leidet die Mutter an Milchmangel, so verordnet ihr der Arzt Molocatabletten oder regt durch Massage die Drüsentätigkeit an. Wenn irgend möglich, sollte sie die Stillperiode über die heiße Jahreszeit ausdehnen.

Muß aus trüglichen Gründen (Tuberkulose, Nierenleiden der Mutter) von der natürlichen Nahrung abgesehen werden, nimmt man als Ersatz Kühl- oder Ziegenmilch. Der Muttermilch kommt sie allerdings nicht gleich.

Man kostet morgens das Tagesquantum Milch 3—5 Minuten, fühlt sie rath ab und bewahrt sie, gut zugedeckt, kühl auf. Sie muß dann mit Geraspeln- oder Reisschleim verdünnt werden. Auch die Schleimmenge wird morgens gekostet, abgefühlt und unter Verchluß kühl aufbewahrt. Vor jedem Trinken stellt man nun in der Saugflasche das nötige gemischte Getränk her und bringt dieses im Wasserbad auf die richtige Trinkwärme.

Schon nach den ersten drei Monaten geben wir dem Säugling ein wenig Orangen- oder

Sehr geehrte Hebammme!

Die neuesten Lehren der Säuglingsernährung:

Da wo Muttermilch fehlt:

erst Galactina Haferschleim

der stets gleichmässige, immer
gebrauchsfertige Schleimschoppen,

dann Galactina Kindermehl

die Knochen bildende Kindernahrung
mit Kalk und Weizenkeimlingen,

oder Galactina 2 mit Gemüse

der neuzeitliche, saubere, rasch
zubereitete Gemüseschoppen.

Die drei Galactina-Produkte sind das Beste,
das Sie einer Mutter für ihr Kind empfehlen können.

GALACTINA BELP-BERN

zu erst
Galactina Haferschleim
fr. 1.50

Schleimextrakt aus hochwertigem Vollkorn. Erist der gebrauchsfertige Haferschleim-Schoppen, der stundenlanges Kochen erspart und keine nicht verwendbare Rückstände zurück lässt

dann
Galactina Kindermehl
fr. 2.-

aus reiner Alpenmilch, speziell präpariertem Zwieback, den stoffreichen Weizenkeimlingen und dem wertvollen glyzerinphosphorsauren Kalk

oder
Galactina 2 mit Gemüsezusatz
fr. 2.-

Das ideale Gemüseschopplein, weil reich an Carotine, dem wertvollsten und reizlosesten aller Gemüestoffe

Gratismuster jederzeit durch die Galactina- & Biomaltz-Fabrik in Belp/Bern

andern Fruchtaft. Dem halbjährigen Kind reichen wir gerne etwas Gemüse, wie Spinat, Blumenkohl, gelbe Rüben. Es kommt — nach Aussage kompetenter Kinderärzte — nicht so sehr darauf an, ob dieses roh oder gekocht ist. Hauptfache ist, daß es in feinsten Formen gegeben, nicht mit Wasser ausgelaugt, sondern gedämpft wird. Gelbe Rüben z. B. kann man roh geben, wenn sie ganz rein geschält sind. Auch ob die Nahrung durch die Flasche oder mit dem Löffelchen verabfolgt wird, ist nebenfächlich.

Bei Durchfall gibt man dem Säugling während 2-3 Tagen keine Milch, sondern nur die gekochten Fleischklein (eine Stunde Kochzeit). Ist das Nebel in der heißen Jahreszeit in 4-5 Tagen nicht beseitigt, zieht man einen Arzt zu Rate.

Nie lasse man das Kind mit nassen, beschmutzten Windeln liegen. (Schädigung der Haut: Gefahr der Erkältung.)

Durch Luftbäder und häufigen Aufenthalt im Freien härtet wir den Säugling ab, daß er nicht so leicht von Schnupfen und Katarrhen

befallen wird. Durch solche kommt er rasch herunter. Stellt sich aber doch einer ein, trüfeln wir täglich mehrmals einige Tropfen Oliven- oder Mandelöl in die Nase und setten diese auch von außen gut ein, um das Wundwerden zu verhüten.

Rohes Obst gegen Darmkrankheiten.

Nur das rohe Obst hat unverminderten Nährwert, wenn es auch nicht ganz so bekömmlich ist wie das gekochte Kommt. Beim Kochen erleidet jedes Obst gewisse chemische Veränderungen, die zur Schädigung des Gehaltes an Vitaminen und Aromastoffen führen. Seit langem wird bei Darminfektionen oder akuten Darmkatarrhen eine Rohpfeldiät verordnet. Auch reine Obsttage haben sich bei solchen und ähnlichen Krankheiten bewährt. Fest ist die vorzügliche Wirkung von ein oder zwei Tage dauernder ausschließlicher Ernährung mit Obstsaft, Heidelbeerfaß oder geschabten

rohen Bananen beibazillären Darmerkrankungen bestätigt worden. Apfelpulver ist zugleich als ebenso heilkraftig wie der schalenfreie Rohapfel befunden worden. Wahrscheinlich ist es der Gerbstoffgehalt der rohen geriebenen Apfels, der die Erregung des Darms dämpft. Aber auch die schwammige Füllmasse der Frucht kann ihn rein mechanisch oder durch Aufsaugen von schädlichen Inhaltsstoffen befreien. Die Fortschritte auf diesem Gebiet sind noch nicht abgeschlossen. Der Pflanzensäuregehalt der Früchte und der Reichtum an Nahrungszusatzstoffen spielt hier ebenfalls eine Rolle. Fest steht, daß die Menge der natürlichen Darmbakterien infolge einer Apfelfäät wieder auf die Normalzahl ansteigt und die Krankheitsercheinungen gleichzeitig zurückgehen. Soweit es sich also um die erwähnten Beschwerden handelt, kann die Rohkost auf Grund exakter Versuchsergebnisse befürwortet werden.

Guter Rat.

Die Mutter leidet grosse Not,
Rachitis ihrem Liebling droht.
Sie weiss nicht mehr wo aus und ein,
Wer kann denn hier der Helfer sein?

TRUTOSE!

Das Scharlachfieber herrscht im Land,
Gar manches Opfer es schon fand.
Dem schlimmen Gaste vorzubeugen,
Da hilft, gar viele es bezeugen:

TRUTOSE!

Bébé, der Mutter Stolz und Glück,
Im Wachstum plötzlich bleibt zurück,
Da gibt es einen Helfer nur,
Es führt stets auf die rechte Spur

TRUTOSE!

Das Kindchen Zahnt. Gar manche Nacht
Hat an dem Bettchen zugebracht
Die Mutter bis am frühen Morgen,
Wer bricht den Schmerz, verscheuchet Sorgen?

TRUTOSE!

Was gibt dem jungen Körper Kraft?
Was starke Knochen ihm verschafft?
Was bringt gesundes reines Blut,
Blühendes Aussehn — Lebensmut?

TRUTOSE!



Der empfindliche Körper des Säuglings

bedarf besonderer Schonung. Deshalb erfordert auch die Säuglingswäsche ganz sorgfältige Behandlung. Waschen Sie solche Sachen am besten immer in einer milden Persil-Lauge. Dann sind sie nachher nicht nur sauber, frischduftend und weich, sondern auch von ansteckenden Krankheitskeimen befreit. Persil übt diese desinfizierende Wirkung schon in warmem Wasservon 40-50 Grad aus, sodass wollene Sachen, die man nicht heiß behandeln darf, ebenfalls keimfrei werden. Persil ist heute bei der Säuglingspflege unentbehrlich.

DP 10 HENKEL & Cie. A.G. BASEL

Gesucht

jüngere, tüchtige Hebammme

als Ferienablösung für circa drei Wochen auf große Landpraxis mit Spital. Antritt 25. August.

Offerten befördert unter Nr. 1750 die Expedition dieses Blattes.

Gemeindehebammme Heiden.

Infolge Verheiratung ist die Stelle einer

Gemeindehebammme neu zu besetzen.

Gefl. Anmeldungen mit Bild sind bis spätestens 1. September an die **Gesundheitskommission Heiden** zu richten.



das bewährte Heil- und Schmerzstillungs-Mittel, bei allen Wunden und Verletzungen, offenen Beinen, Krampfadergeschwüren, Verbrennungen, Wundliegen, Wolf usw. Desinfektion, Beförderung der Granulation, prompte und anhaltende Schmerzstillung besonders bei schwerheilenden und chronischen Wunden. Grosse Normaltube Fr. 2.50 in allen Apotheken. Wo keine Apotheke in der Nähe, genügt Postkarte an die Sonnen-Apotheke Basel, Hegenheimerstrasse 57, die an Hebammen zu Spezialpreis liefert. (P 566 Q) 1745 Alleinige Hersteller: Dr. Wild & Co., Basel 21.



Jede Mutter

weiss wie wichtig es für ihr Kindlein ist, die richtige Nahrung zu besitzen. Eine vorzügliche und erprobte Kindermilch ist die sterilisierte Berner-Alpen-Milch mit der „Bärenmarke“

In Apotheken überall erhältlich.



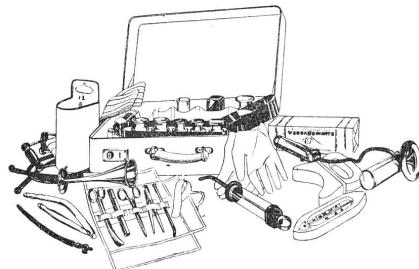
1704/1



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heilmittel und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötung bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig. 1707

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

Der neue Hebammenkoffer in Suitcase-Form



aus bestem Rindleder, Elephant braun, 45 cm Länge, findet in Hebammenkreisen grossen Anklang.

Sein elegantes, hübsches Äusseres, die solide Qualität und seine praktische Inneneinteilung entsprechen allen Anforderungen der Neuzeit.

Der Inhalt kann nach Vorschrift, oder praktischen Erfahrungen zusammengestellt und übersichtlich eingordnet werden.

Alles, was die Hebammme für ihre Praxis braucht, ist auch bei uns zu billigsten Hebammenpreisen erhältlich.

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G.

St. Gallen — Zürich — Basel — Davos
St. Moritz — Lausanne

1721

Hebammen und Ärzte

empfehlen

erwartenden Frauen und Wöchnerinnen oft das wohlschmeckende, leicht verdauliche

CaoToniC

Tobler

Kraftgetränk von Tobler

Probemuster kostenlos durch die
A. G. Chocolat Tobler, Bern

(P. 32 Y.)

1723

Tüchtige, gewissenhafte

Hebammme

gesetzten Alters sucht Stelle. Katholische Gemeinde erhält den Vorzug.

Offerten befördert unter Nummer 1746 die Exped. d. Blattes.



Schachtel à Fr. 1.— Gegen Ausschnitt dieses Inserates erhält jede Hebammme eine Dose gratis. Vertrieb: Zander, Schwanenapotheke, Baden VI. 1735

Berücksichtigt zuerst bei Euren Einkäufen unsere Inserenten.